

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM)		
Standort	Bonn		
Studiengang	Banking & Finance		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Sommersemester 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Maya Köhler		
Akkreditierungsbericht vom	23.03.2023		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) .....	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) .....	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) .....	14
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) .....	14
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO) .....	15
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO) .....	17
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	18
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO) .....	20
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO) .....	21
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) .....	21
Studienerfolg (§ 14 StudakVO) .....	22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO) .....	24
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>25</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	25
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	25
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	25

<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>26</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	26
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	27
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>28</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) (vormals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe) bildet Nachwuchskräfte der Finanzwirtschaft aus.

Im Teilzeit-Fernstudiengang Banking & Finance (M.Sc.) erwerben die Studierenden Wissen in

- übergeordneten wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern und Inhalten (in den Modulen „Informationsmanagement und Entscheidungsprozesse“, „Regionalökonomie“) und
- speziellen Wissensgebieten aus dem Bereich Banking & Finance (in den Modulen „Spezifisches Wirtschafts-, Bank und Kapitalmarktrecht“ sowie „Behavioral Finance“).

Die Studierenden erlernen quantitative Methoden sowie wissenschaftliche Vorgehensweisen und Wissenschaftstheorien und setzen sich mit den Grundlagen strategischer Managementprozesse unter Beachtung gesellschaftlicher und ethischer Fragen der Unternehmensführung auseinander. Ab dem zweiten Semester wählen die Studierenden eine der folgenden Spezialisierungen:

- Banksteuerung und Bankenaufsicht
- Firmenkundengeschäft
- Prüfungs- und Treuhandwesen
- Private Banking

Ein Modul wird in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen beziehungsweise internetgestütztem Selbststudium unterrichtet. Präsenzphasen finden in der Regel als Blockveranstaltung an zwei Wochenenden pro Semester statt. Die Lernelemente beinhalten

- dokumentenbasiertes Selbststudium (Studientext, begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ),
- IT-gestütztes Selbststudium (Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen) und
- Präsenz (modulabhängig ein- oder zweitägige Präsenzveranstaltungen, Präsenzübungen/präsenzbasierte Fallstudien, Virtual Classroom).

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs umfasst Mitarbeitende in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, die eine berufliche Weiterentwicklung und die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung anstreben (vgl. S. 4 Selbstbericht). Dies zielt auf die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management sowie auf die Absolventinnen und Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Qualifikation beziehungsweise auf akademisch ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten und Führungsnachwuchskräfte mit Weiterbildungsbedarf ab.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium bewertet die HFM als Hochschule mit Erfahrung in der Durchführung von berufsbegleitenden Fernstudiengängen. Besonders hervorzuheben sind die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Personals (Lehre und Verwaltung) und die gute Qualifikation der haupt- und nebenamtlichen Lehrenden.

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs verschafft. Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ergeben ein stimmiges Bild. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

2020 startete die Spezialisierung „Private Banking“ und im Rahmen der Reakkreditierung soll dem Themengebiet Finance durch die Einführung des Moduls „Behavioral Finance“ ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Das Konzept des Fernstudiengangs mit der Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen beziehungsweise internetgestütztem Selbststudium berücksichtigt in angemessener Weise die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden. Die Studierenden werden von Seiten der Lehrenden und der Verwaltungsmitarbeitenden gut betreut. Sie sind zufrieden und entschließen sich häufig nach einem Bachelor- für einen Masterstudiengang an der HFM.

Nach Einsicht in ausgewählte Prüfungsunterlagen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen grundsätzlich angemessen sind, um die Lernergebnisse abzufragen.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der konsekutive Masterstudiengang wird als Fernstudium (mit Präsenzzeiten) berufsbegleitend in Teilzeit studiert. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und der Gesamtumfang beläuft sich auf 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 2 Spezifische Regelungen).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Curriculum sieht nach Ziffer 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und Ziffer 11 der Spezifischen Regelungen eine Abschlussarbeit vor.

Hier setzen sich die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist mit einem anwendungsbezogenen Thema aus der Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftslehre auseinander. Die Studierenden zeigen, dass sie komplexe Informationen aus verschiedenen Quellen aufbereiten, verarbeiten und nutzen sowie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgreich anwenden können (vgl. S. 27 Modulbeschreibungen).

Der Studiengang ist anwendungsorientiert (vgl. S. 5 Selbstbericht).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Bachelor oder ein gleichgestellter Abschluss (vgl. § 49 Abs. 6 HG NRW) in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (mit i. d. R. 210 ECTS-Leistungspunkten) (vgl. Ziffer 3.2 APO).

Eine Differenz von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten kann durch den Nachweis weiterer Studienleistungen oder durch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (z. B. aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Praxis) ausgeglichen werden (vgl. Ziffer 1 Abs. 2 Spezifische Regelungen); dieser Ausgleich ist in jedem Einzelfall individuell festzustellen (siehe auch Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt (vgl. Ziffer 16 APO). Das Diploma Supplement der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Für die Lehr- und Lernformen wird in den Modulbeschreibungen auf die „Anleitung zum Selbststudium“ verwiesen, die den Studierenden auf der Lernplattform für jedes Modul zur Verfügung steht.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und schließen innerhalb eines Semesters ab (vgl. Modulhandbuch). Ausnahme ist das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten, das im Rahmen der Abschlussarbeit abgelegt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang schließt mit vier Semestern und 90 ECTS-Leistungspunkten ab (vgl. Ziffer 2 Spezifische Regelungen). Pro Semester werden 24 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Ziffer 14 Spezifische Regelungen). Eine Ausnahme bildet das dritte Semester mit 18 ECTS-Leistungspunkten. Nach Ziffer 4 Abs. 1 APO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Die Abschlussarbeit umfasst 21 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Ziffer 5 Spezifische Regelungen). Die Bearbeitungszeit beträgt 13 Wochen und einen Umfang von 50 Seiten (vgl. Ziffer 11 Spezifische Regelungen). Zusätzlich ist ein Kolloquium nach Ziffer 11 APO zu absolvieren. Die Dauer beträgt 15 bis 30 Minuten (vgl. Ziffer 11 APO) und es werden drei ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Ziffer 5 Spezifische Regelungen).

ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt (siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakVO Zugangsvoraussetzungen).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Ziffer 15 Abs. 1 APO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse bestehen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. Ziffer 15 Abs. 2 APO).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss (vgl. Ziffer 15 Abs. 4 APO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Reakkreditierung soll dem Themengebiet Finance ein größerer Stellenwert eingeräumt und im Curriculum ab dem Wintersemester 2023/24 das Modul „Behavioral Finance“ eingeführt werden. Studierende erwerben Kenntnisse über verhaltenswissenschaftliche Erklärungsansätze und setzen sich mit Theorien rationalen und nicht rationalen Verhaltens auseinander. Sie bearbeiten Anwendungsbeispiele u. a. mit dem Ziel, das erlernte Wissen einzuüben und herauszuarbeiten, wie sich Marktteilnehmende/Anlegende möglicherweise vor negativen Folgen schützen können. Im Gegenzug wurde auf das Modul „Diversity and Intercultural Management“ verzichtet, um keine fachspezifischen Inhalte zu kürzen.

2020 startete die Spezialisierung „Private Banking“ (vier Module mit je sechs ECTS-Leistungspunkten) (vgl. S. 9 Selbstbericht).

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

##### Sachstand

In der Kreditwirtschaft müssen laut Selbstbericht (S. 10) Fach- und Führungsnachwuchskräfte neben einer betriebswirtschaftlichen, wissenschaftlichen Grundausbildung auch mit den Problemstellungen und Lösungsansätzen für strategische Geschäftsfelder von Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen vertraut sein. Vorgesehen sind für den Masterstudiengang

- die Verknüpfung der akademischen mit der praxisnahen Ausbildung,
- die Vermittlung anwendungsbezogenen Fachwissens,
- wissenschaftlicher Problemlösungskompetenzen sowie
- die Vermittlung grundlegender Management- und Führungskompetenzen.

Den Studierenden sollen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden (vgl. Ziffer 1.2 Abs. 1 APO).

Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse

- der normativen und deskriptiven Grundlagen des Entscheidungsverhaltens von Individuen und Gruppen sowie
- des Informationsmanagements

und können

- psychologische und neurobiologisch bedingte Verhaltensanomalien erläutern,
- methodengestützt regionale Produktivitäts- und Einkommensunterschiede analysieren,
- sich kritisch mit verschiedenen Ansätzen der quantitativen Methoden auseinandersetzen,
- die Voraussetzungen und Grenzen der Anwendbarkeit verstehen,

- spieltheoretische Ansätze für die Lösung ökonomischer Konfliktsituationen formulieren,
- wissenschaftlich Arbeiten und
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anwenden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen – insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion – soll in den Modulen, unter anderem durch fachliche Diskussionen mit den Studierenden, gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben genannten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ergeben ein stimmiges Bild. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind auf der Internetseite<sup>1</sup> und in der Broschüre des Studiengangs beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Qualifikationsziele sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Fachkräfte der Finanzwirtschaft in Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen befähigt.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass in den Modulen ein kritischer Diskurs mit den Studierenden angestrebt wird und die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>1</sup> <https://www.s-hochschule.de/studienangebot/master/banking-finance-msc.html> (Letzter Aufruf am 23.03.2023)

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

#### Sachstand

Curriculumsübersicht und Studienverlaufsplan: Master-Studiengang "Banking & Finance"										
Code	Modulbezeichnungen/Transfer	Credit Points in Semester				Workload		Lehrveranstaltungsformen	Prüfungsleistungen des Moduls Dauer K = 60 min.	Gewichtung für die Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>Grundlagen</b>										
										33,33%
6001	Informationsmanagement und Entscheidungsprozesse	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6002	Behavioral Finance		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6010	Regionalökonomie		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	H	6,67%
6020	Spezifisches Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	mdl.	6,67%
6030	Quantitative Methoden	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
<b>Skills</b>										
										13,33%
6040	Wissenschaftstheorie/Wissenschaftliche Methodik	6						siehe Anleitung zum Selbststudium	WP	6,67%
6042	Management and Leadership		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	R	6,67%
<b>Spezialisierungen, ein Wahlbereich</b>										
										26,67%
<b>Prüfungs- und Treuhandwesen</b>										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6101	Besteuerung der Unternehmen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6102	Prüfungswesen I			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6103	Prüfungswesen II			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
<b>Banksteuerung und Bankenaufsicht</b>										
6200	Regulatorische Grundlagen der Banksteuerung		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6201	Steuerung von Kredit- und operationellen Risiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6202	Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6203	Integrierte Steuerung der Gesamtbank			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
<b>Firmenkundengeschäft</b>										
6100	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6301	Vertriebssteuerung im Firmenkundengeschäft			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6302	Unternehmensbewertung			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6303	Strukturierte Finanzierungen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
<b>Private Banking (= neuer Wahlbereich)</b>										
6400	Rechtsfragen in der Vermögensberatung		6					siehe Anleitung zum Selbststudium	mdl.	6,67%
6401	Besteuerung privater Kapitalanlagen			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K oder mdl.	6,67%
6403	Portfoliomanagement – Strategien & Instrumente			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
6404	Geschäftsmodelle und Financial Planning			6				siehe Anleitung zum Selbststudium	K	6,67%
<b>Transfer</b>										
										26,67%
6900	Masterarbeit				21				Masterarbeit	23,33%
	Kolloquium				3				Kolloquium	3,33%
<b>Credit Points/ Semester</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>90</b>				100,00%
SUMME Workload		600	600	450	600	2.250				

K = Klausur (60 min.)  
H = Hausarbeit  
mdl = mündlich  
R = Referat  
P = Projektbericht  
Pb = Praxisbericht  
WP = Weitere Prüfungsformen

Das Curriculum umfasst insgesamt elf Module sowie die Masterarbeit und ein Kolloquium.

**Grundlagen:** Die Studierenden erlernen grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (zwei Module), Volkswirtschaftslehre (ein Modul), Recht (ein Modul) und quantitative Methoden (ein Modul).

**Skills:** Hier werden Fähigkeiten aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen vermittelt. Diese umfassen die akademische (Modul „Wissenschaftstheorie/wissenschaftliche Methodik“) und die berufspraktische Perspektive (Modul „Management and Leadership“).

**Spezialisierung:** Die Studierenden wählen eine von vier Spezialisierungen (Banksteuerung und Bankenaufsicht, Firmenkundengeschäft, Prüfungs- und Treuhandwesen oder Private Banking).

**Transfer:** Die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium sind dem Bereich Transfer zugeordnet.

Durch die Studiengangsbezeichnung „Banking & Finance“ soll, gemäß Selbstbericht (S. 11), die Ausrichtung des Studiengangs auf die Mitarbeitenden von Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsunternehmen zum Ausdruck kommen.

Für den Abschluss des Studienganges „Banking & Finance“ ist aufgrund der quantitativ-methodischen Ausrichtung des Studiengangs die Bezeichnung „Master of Science“ vorgesehen.

Es werden die folgenden Lernelemente genutzt (vgl. S. 11 Selbstbericht):

- Dokumentenbasiertes Selbststudium (Studientext, begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ),
- IT-gestütztes Selbststudium (Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen),
- Präsenz (modulabhängig ein- oder zweitägige Präsenzveranstaltungen, Präsenzübungen/Präsenzbasierte Fallstudien, Virtual Classroom)
- Betreuung (Lerngruppen/Seminar/Workshop, telefonische Sprechstunde, Chat, E-Mail, Diskussionsforum, Aufgaben mit Dozierenden-Feedback)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Modulaufteilung ist stimmig und deckt die Kernbereiche ab. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert.

Durch die Belegung einer Spezialisierung wird das Studium abgerundet und die Studierenden schärfen ihr Profil.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in der Finanzwirtschaft zu übernehmen.

Während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass aktuelle Themen (wie Nachhaltigkeit) in den Modulen aufgegriffen werden. Dies geht bisher jedoch nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Die Modulbeschreibungen könnten dies deutlicher widerspiegeln.

Das Studiengangskonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Zum Beispiel kommen neben Präsenzveranstaltungen auch studienbegleitende Aufgaben/Fallstudien und Lehrvideos/Lehraudios zum Einsatz. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dargelegt, dass in den Präsenzveranstaltungen Lerninhalte gemeinsam erarbeitet werden.

Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium eine noch größere Vielfalt von interaktiven Lernmethoden in die Module einzubringen. Zum Beispiel könnten im Modul „Geschäftsmodelle und Financial Planning“ digitale Kompetenzen noch mehr gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die Behandlung aktueller Themen (wie Nachhaltigkeit) in den Modulen könnte deutlicher in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.*

*In den Modulen könnte eine noch größere Vielfalt von interaktiven Lernmethoden eingebracht werden und zum Beispiel im Modul „Geschäftsmodelle und Financial Planning“ digitale Kompetenzen noch mehr gefördert werden.*

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)**

### **Sachstand**

Studierende können im zweiten Semester an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland studieren oder in der ausländischen Berufspraxis einen Teil der vorgesehenen Kompetenzen erwerben (vgl. Ziffer 9 Spezifische Regelungen).

Das Mobilitätsfenster beantragen Studierende zwei Monate vor Beginn des Semesters schriftlich bei der Hochschule.

Die Auslandsaufenthalte der Studierenden sind formal durch Learning Agreements geregelt (vgl. S. 5 Anerkennungsverfahren und pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren). Nach ihrer Rückkehr beantragen die Studierenden die Anerkennung mit den Leistungsnachweisen schriftlich beim Prüfungsausschuss.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in Ziffer 15 Abs. 1 APO verbindlich geregelt.

Bisher wurde die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts noch nicht von den berufsbegleitend Studierenden in Anspruch genommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Auslandssemester im zweiten Semester ermöglicht Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Ziffer 15 Abs. 1 APO.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)**

### **Sachstand**

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind in § 4 Abs. 1 Berufsordnung (BO) festgelegt:

1. abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,

4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das dem zu vertretenden Fach entspricht.

Im Studiengang lehren zehn hauptamtliche Professorinnen und Professoren (vgl. Übersicht Lehrende) und 16 nebenamtlich Lehrende. Aktuell wird der Lehrbedarf zu 50 % durch interne Lehrkräfte abgedeckt (vgl. Lehrquote). Der verbleibende Lehrbedarf wird durch die externen Lehrbeauftragten übernommen. In Rahmen der Begutachtung wurde Während der Begutachtung wurde dargelegt, dass externe Lehrkräfte durch die hauptamtlichen Modulverantwortlichen betreut und unterstützt werden.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal im wissenschaftlichen Bereich durch:

- Forschungssemester,
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse) und
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal für den Studiengang fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist. Die Lehrenden verfügen neben ihrer theoretischen Ausbildung und Lehrtätigkeit über umfangreiche praktische Berufserfahrung.

Während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass haupt- und nebenamtliche Lehrende aktiv in die Forschung eingebunden sind und diese in die Lehre einbringen.

Durch den Einsatz von externen Dozierenden (aus der Berufspraxis) findet eine Verbindung zur Praxis statt.

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, wie die Weiterbildungsmaßnahmen und Teilnahme an Fachtagungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Das Verwaltungspersonal unterstützt das Lehrpersonal

- durch die Übernahme der Termin- und Raumplanung,
- durch die Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung und
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden bei

- der Studien- und Prüfungsorganisation,

- technischen Fragen und Problemen,
- der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Netzwerktreffen).
- der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung und
- der Benutzung der Bibliothek, Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Das E-Learning-Service-Team unterstützt die Studierenden u.a. bei der Anfertigung von Hausarbeiten durch die Bereitstellung von Fachliteratur.

Die Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung können alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Präsenz- beziehungsweise Seminarveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare zur Weiterbildung nutzen (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Über einen Miet- und Dienstleistungsvertrag mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband verfügt die Hochschule am Hauptsitz in Bonn über Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten (inkl. Seminar-, Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen) (vgl. S. 13 Selbstbericht). Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die am Hauptsitz der Hochschule verfügbare Sparkassen-Bibliothek wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) getragen. Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek organisiert und verfügt über einen Freihand- sowie einen Magazinbestand. Über die hochschulweite Lizenz des Anbieters wiso-net sind über 550 Fachzeitschriften im Volltext zu den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie und Recht verfügbar (vgl. S. 14 Selbstbericht). Durch eine elektronische Lehrbibliothek haben die Studierenden Vollzugriff auf den Bestand des utb-Verlags sowie auf ausgewählte Werke des C.H.Beck- und des Springer-Verlags. Ergänzt wird dies über einen Zugriff auf die Datenbank „statista“.

Über eine internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform können die Studierenden auf das Lehrmaterial zugreifen.<sup>2</sup> Digitale Lehrveranstaltungen finden über Zoom statt und werden aufgezeichnet. Lehrvideos<sup>3</sup> werden den Studierenden im mp4-Format in den jeweiligen Modulen auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als durchweg positiv. Die Ressourcenausstattung für Studierende wirkt sich unterstützend beim Erreichen ihrer Studienziele aus.

Die Räumlichkeiten in Bonn samt Bibliothek wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt. Die Raum- und Sachausstattung bietet Möglichkeiten für Präsenz-, Hybrid- und Remotelehre. Die Räume verfügen über die angemessene technische Ausstattung, um einen Fernstudengang durchzuführen.

Über das Studierendenportal können die Studierenden die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen. Dazu gehören die Lernmaterialien und Lehrvideos. Im Rahmen der Begutachtung wurde angekündigt, dass Ende 2023 die Umstellung auf eine moodlebasierte Plattform geplant ist.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmitteln Zugang zur Datenbank „statista“ und zu Literatur über wiso-net und elektronische Lehrbibliotheken. Die Studierenden

---

<sup>2</sup> Für die Lernplattform wird die Software Learning Suite der IMC AG eingesetzt.

<sup>3</sup> Für die Erstellung der Lehrvideos verfügt die Hochschule über Camtasia- und Snagit-Lizenzen.

können während der Präsenzzeiten die Bibliothek vor Ort nutzen und während des Selbststudiums digital auf Literatur zugreifen. Das Gutachtergremium erachtet die Bibliothek und den Zugang zu Literatur als bedarfsgerecht.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

### Sachstand

Angaben zu den Prüfungsleistungen sind in der APO, Spezifische Regelungen und in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Prüfungsformat	Anzahl <sup>4</sup>	Beschreibung <sup>5</sup>
Klausur	18	Studierende sollen nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 90 Minuten.
Mündliche Prüfung	2	Studierende sollen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 30 Minuten.
Referat	2	Mündlicher Vortrag mit begleitender textlicher beziehungsweise medialer Darstellung und Diskussion unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Bewertet wird die Gesamtleistung. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 30 Minuten.
Weitere Prüfungsformen	1	Weitere Prüfungsformen sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang den Prüfungsformen gemäß den Absätzen 1 – 6 APO entsprechen.
Masterarbeit	1	Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt einheitlich 13 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Textseiten begrenzt.
Kolloquium	1	Das Kolloquium ist eine Kombinationsprüfung, bestehend aus einem einführenden Kurzvortrag über den Inhalt der Masterarbeit und anschließender mündlicher Prüfung. Die Dauer des Kolloquiums soll insgesamt 30 Minuten und der Kurzvortrag soll 10 Minuten nicht überschreiten.

---

<sup>4</sup> Bezieht sich auf die Prüfungsform der ersten zwei Versuche. Die Form der 2. Wiederholungsprüfung kann unter Umständen abweichen (vgl. Modulbeschreibungen).

<sup>5</sup> Vgl. Ziffern 8 und 10 APO sowie Ziffern 5 und 11 Spezifische Regelungen

Modulübergreifende Prüfungen sind mit Ausnahme des Kolloquiums nicht vorgesehen.

Während der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden angegeben, dass Wiederholungsprüfungen im jeweiligen Folgesemester stattfinden.

Prüfungen können deutschlandweit in dezentralen Studienzentren abgelegt werden (siehe auch Ausführungen unter Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einsicht in ausgewählte Prüfungsunterlagen kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen grundsätzlich angemessen sind, um die Lernergebnisse abzufragen. Allerdings überwiegt die Anzahl der Klausuren innerhalb der Prüfungsformen deutlich. Daher empfiehlt das Gutachtergremium eine größere Varianz der Prüfungsformen, insbesondere im Wahlbereich. Dies können zum Beispiel Referate und Projektarbeiten sein, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fallstudien.

Damit einhergehend wäre eine Abstimmung zwischen den Modulverantwortlichen zur Festlegung der jeweiligen Prüfungsform wünschenswert, sofern mehrere Prüfungsformen pro Modul vorgesehen sind. Damit könnte die Vielfalt der Prüfungsformen auf Studienprogramm- und Semestergruppenebene sichergestellt werden.

Das Prüfungssystem nimmt die besonderen Lernbedingungen des Fernunterrichts auf und ermöglicht die Prüfungsabnahme deutschlandweit in dezentralen Studienzentren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Eine größere Varianz der Prüfungsformen ist, insbesondere im Wahlpflichtbereich, sehr empfehlenswert.*

*Sofern mehrere Prüfungsformen pro Modul vorgesehen sind, wäre eine Abstimmung zwischen den Modulverantwortlichen zur Festlegung der jeweiligen Prüfungsform wünschenswert, um die Vielfalt der Prüfungsformen auf Studienprogramm- wie auch auf Semestergruppenebene sicherzustellen.*

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)**

### **Sachstand**

Vor Semesterbeginn stimmen sich Studiengangsleitung und Präsenzplanung (dem Studierendenservice zugeordnet) über die Veranstaltungsplanung ab (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Die Studierenden erhalten zu Studienbeginn einen Regelstudienverlaufsplan, aus dem die zeitliche Abfolge der Module hervorgeht (vgl. S. 16 Selbstbericht). Über die Lernplattform werden sie über den Semesterablauf und wesentliche Termine informiert (Präsenzphasen, Prüfungsanmeldungen, Prüfungszeiträume).

Die Module weisen in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf (siehe auch Ausführungen unter Kapitel § 7 StudakVO Modularisierung). Ausnahme ist das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten, das im Rahmen der Abschlussarbeit abgelegt wird. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Der Workload wird im Rahmen der studentischen Lehrevaluation mindestens einmal jährlich pro Modul überprüft (vgl. § 5 Evaluationsordnung). Gemäß den eingereichten statistischen Daten schließt der Großteil der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab.

Im Rahmen der Lehrevaluation im Sommersemester 2021 gaben 76 % der Studierenden des Masterstudiengangs Banking & Finance an, dass sie den Workload individuell als angemessen einstufen (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Bezüglich des Fernstudiums können die Studierenden auf die Anleitung zum Selbststudium zurückgreifen. Hier werden pro Modul die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufgezeigt.

Entsprechend der Berufstätigkeit der Studierenden finden die Präsenzzeiten Ende der Woche beziehungsweise am Wochenende statt. Die Gruppengrößen betragen in den Grundlagenmodulen rund 40 Studierende und in den Spezialisierungen zwischen zehn und 15 Teilnehmenden.

Von Seiten des Studierendenservice sind drei festangestellte Mitarbeitende für die Betreuung der Studierenden zuständig und stehen für organisatorische Fragen zur Verfügung. Für fachlich-inhaltliche Unterstützung melden sich die Studierenden, nach eigenen Angaben während der Begutachtung, per E-Mail bei den Lehrenden. Im Anschluss werden zeitnah Termine für Anrufe oder virtuelle Besprechungen vereinbart.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Besonderheiten des Fernlernunterrichts erfordern einen umfangreichen und detaillierten Planungsprozess der Hochschule für den Studienbetrieb. Das Gutachtergremium hat sich anhand der Unterlagen und der Gespräche im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass die Hochschule über ein adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres Studiensystems verfügt. Vor Semesterbeginn stimmen sich Studiengangsleitung und Präsenzplanung über die Veranstaltungsplanung ab und gewährleisten damit Überschneidungsfreiheit. Auch die Studierenden bestätigen die gute Betreuung und Planbarkeit. So finden Präsenzzeiten beispielsweise Ende der Woche und an Wochenenden statt.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Fernstudiengangs gegeben sind und dieser in der vorliegenden Form gut studierbar ist.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass Studierende in der Regelstudienzeit oder in Regelstudienzeit plus ein bis zwei Semester abschließen (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Fernstudiengang konzipiert und strukturiert.

Ein Modul wird in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen beziehungsweise internetgestütztem Selbststudium unterrichtet. Präsenzphasen finden in der Regel als Blockveranstaltung an zwei Wochenenden pro Semester statt. Für die Grundlagenmodule ist jeweils ein Präsenztage vorgesehen. In den Spezialisierungsmodulen gibt es je zwei Präsenztage. Die Präsenzphasen sollen den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden und die Netzwerkbildung fördern (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Das Selbststudium findet über die internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform statt. Hier können die Studierenden auf das Lehrmaterial zugreifen:

- Studientexte,
- begleitende Aufgaben/Fallstudien,
- begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte,
- Klausuren mit Musterlösung,
- Lehrvideos/Lehraudios und
- Multiple-Choice-Fragen.

Im Rahmen der Begutachtung wurde dargelegt, dass Prüfungen am Ende jedes Semesters an zwei Wochenenden (Donnerstag bis Samstag) stattfinden und deutschlandweit in dezentralen Studienzentren abgelegt werden können.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über langjährige Erfahrungen aus berufsbegleitenden Studienprogrammen, die aus der Doppelbelastung aus beruflicher Tätigkeit und Studium hohe Anforderungen an Studierende stellen (vgl. S. 19 Selbstbericht). Sie weist Personalverantwortliche und Studierende in Informationsbroschüren auf die Bedeutung von terminierten Freistellungen aus dem Beruf (zum Beispiel während der Bearbeitung der Abschlussarbeit) hin und stellt in Informationsveranstaltungen einen Austausch mit Absolventinnen und Absolventen und aktuellen Studierenden her.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat Erfahrung in der Durchführung von Fernstudiengängen. Das Konzept des Fernstudiengangs berücksichtigt in angemessener Weise die berufstätige Zielgruppe der Studierenden (Blockveranstaltungen am Wochenende, frühzeitige Kommunikation von Präsenz- und Prüfungsterminen).

Sie können einerseits über die Lernplattform einen großen Teil des Selbststudiums zeit- und ortsunabhängig absolvieren, haben aber auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Austausch untereinander und mit den Dozierenden während der Präsenzphasen im Semester.

Der Workload ist für ein berufsbegleitendes Studium angemessen. Durch frühzeitige Kommunikation von Präsenzphasen und Prüfungsterminen können die Studierenden Beruf und Studium in geeigneter Weise abstimmen.

Die Möglichkeit zur deutschlandweiten Prüfungsabnahme kommt den berufstätigen Studierenden zugute.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hat die Hochschule einen Curriculausschuss eingerichtet, der eine Schnittstelle zwischen Lehre, Praxis, Studierenden und Wissenschaft bildet. Seine Arbeit zielt laut der Hochschule (vgl. Selbstbericht S. 19) auf eine effektive Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrinhalte ab. Er übt die Beiratsfunktion für alle Studiengänge der HFM aus. Der Curriculausschuss wird vom Senat gewählt und setzt sich aus Lehrkräften der Hochschule, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierendenvertreterinnen und -vertretern sowie Führungskräften der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Curriculausschuss informiert die Hochschule über bedeutsame neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Unternehmenspraxis auf Grund veränderter rechtlicher, sozialer beziehungsweise ökonomischer Rahmenbedingungen. Zudem gibt er Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der methodisch-didaktischen Konzeption und berät hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in das Curriculum. Der Curriculausschuss trifft einmal jährlich zusammen.

Die Aktualisierung und Anpassung der Module des Studiengangs erfolgt jährlich. Die Modulverantwortlichen sind angehalten, in den vorlesungsfreien Zeiten die jeweiligen Modulinhalte zu aktualisieren sowie Literatur und weitere Lehr-/Lernmedien zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern (vgl. S. 9 Selbstbericht). Sie verfolgen die Entwicklungen in ihrem Fachgebiet (auch auf der Basis von eigenen Publikationen) in den relevanten Fachzeitschriften und sind mit verschiedenen Finanzunternehmen, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe, vernetzt (vgl. S. 19 Selbstbericht). Durch das Qualitätsmanagement wird eine Erhebung und Analyse durchgeführt, der Umfang der Weiterentwicklung analysiert und auf wünschenswerte Aktualisierungen hingewiesen.

Studienmaterialien werden durch Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie durch externe, fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren nach den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Hochschule erstellt und aktualisiert (vgl. S. 20 Selbstbericht). Treten während des Semesters wesentliche Aktualisierungsbedarfe auf, zum Beispiel durch Gesetzesänderungen, werden diese in eine auf der Lernplattform verfügbare Aktualisierungsliste aufgenommen und in das Studienmaterial eingearbeitet.

Im Rahmen der Begutachtung wurde während des Gesprächs mit den Lehrenden angegeben, dass ein monatliches Treffen zwischen der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen stattfindet, wobei Modulinhalte und organisatorische Belange besprochen würden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die vorgelegten Unterlagen und Gespräche während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und die adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleistet ist. Dazu tragen das jährliche Treffen des Curriculausschusses, die monatlichen Besprechungen zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen sowie Analysen des Qualitätsmanagements bei.

Wie in Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) dargestellt, könnte die Behandlung aktueller Themen (wie Nachhaltigkeit) in den Modulbeschreibungen jedoch deutlicher zum Vorschein kommen.

Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium werden die Bereiche „Studienmaterial“, „Internetbetreuung“ und „Lehrveranstaltungen“ regelmäßig bewertet (vgl. § 2 Abs. 2 Evaluationsordnung (EO)).

Ziele der Evaluationen sind (vgl. § 2 Abs. 3 EO)

- Systematisierung der inhaltlichen und didaktischen Abstimmung auf der Ebene der Hochschullehrenden.
- Einbindung der Ergebnisse in das alle Bereiche der Hochschule umfassende Qualitätsmanagement.
- Erarbeitung von Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Darstellung des Leistungsvermögens vor dem Hintergrund von Akkreditierungen und Reakkreditierungen.

Die Befragung wird mittels standardisierter Fragebögen auf der Lernplattform der Hochschule durchgeführt (vgl. § 5 Abs. 2 EO).

Um die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule ein „Qualitätsforum“ eingerichtet. Die Hochschulleitung als Gesamtverantwortliche des Qualitätsmanagements beruft dieses jährlich ein. Es werden alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente sowie Studierendenvertreterinnen und -vertreter eingeladen. Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:

- Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild,
- Ermittlung eines Stärken-/ Schwächenprofils,
- Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen und
- Metaevaluation der Evaluierungen.

Das Qualitätsforum soll zusammen mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen der operativ Verantwortlichen die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen sichern.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird von einer zentralen Stelle, dem Studiengangmanagement und der/dem Qualitätsbeauftragten<sup>6</sup>, koordiniert. Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung erfolgt, indem den Studiengang betreffende Inhalte und Fragen, im Curriculausschuss und in der Sitzung des Qualitätsforums, beraten werden (vgl. S. 20 Selbstbericht).

---

<sup>6</sup> Die/Der Qualitätsbeauftragte wird vom Senat ernannt.

#### Interne Qualitätssicherungsinstrumente:

- Lehrevaluation
- Qualitätssicherung der Studienanrechnungen/Akkreditierungen
- Runder Tisch mit Studierenden
- Leistungsberatung
- Verwaltungsevaluation
- Betreuungsmanagement
- Evaluation des Studienmaterials
- Befragungen von Absolventinnen und Absolventen/Verbleibstudien
- Evaluation der Studieneinführung
- Curriculausschuss

#### Externe Qualitätssicherungsinstrumente:

- Lehr- und Forschungsbericht
- Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Gesellschafter oder die Gesellschafterin
- Teilnahme an Hochschulrankings und Wettbewerben

Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte berichtet dem Rektorat, der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Senat regelmäßig über die Gesamtbewertung der studentischen Lehrbewertung und der internen und externen Evaluierung. Das Rektorat entscheidet über Art und Umfang der Veröffentlichung der Ergebnisse im Lehrbericht der Hochschule. Die Gesamtbewertung der studentischen Lehrevaluation wird auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule veröffentlicht (vgl. § 8 Abs. 2 EO).

Während der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements dargelegt, dass im Lehr- und Forschungsbericht für das Ministerium die Ergebnisse der Befragungen von Absolventinnen und Absolventen/Verbleibstudien beschrieben werden. Im Fragebogen selbst können die beteiligten Absolventinnen und Absolventen angeben, ob sie die Ergebnisse der Befragungen im Nachgang erhalten möchten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische Seite (Verwaltungsevaluation).

Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen (Kurs, Service und Alumni) ist über die Lernplattform gewährleistet.

Die Gesamtbewertung der studentischen Lehrevaluation wird auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule veröffentlicht. Die Ergebnisse der Befragungen von Absolventinnen und Absolventen/Verbleibstudien werden den Beteiligten nach Wunsch zur Verfügung gestellt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)**

### **Sachstand**

Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, deren Arbeit sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung unmittelbar in den Studiengängen der Hochschule auswirken soll. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule nach eigenen Angaben (vgl. Selbstbericht S. 23) eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an.

Im Masterstudiengang wurde das bestehende Stipendienprogramm für Frauen ausgeweitet, um den Frauenanteil (er beträgt derzeit ca. 25 %) zu erhöhen. Bis zu fünf Bewerberinnen werden jährlich gefördert:

1. Übernahme von 50 % der Studiengebühren oder
2. Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungsangeboten der Hochschule.

Durch die Organisation als Fernstudiengang ermöglicht der Studiengang eine flexible Zeiteinteilung und soll damit gemäß der Hochschule (vgl. S. 23 Selbstbericht) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist über Ziffer 9 Abs. 3 APO geregelt. Der Studierendenservice bietet in diesen Fällen für Studieninteressierte Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

Die Räume und Zugänge des Studienstandorts Bonn sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar (siehe auch Ausführungen unter Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)).

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit laut Hochschule (vgl. S. 23 Selbstbericht) regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert. Das Qualitätsforum der Hochschule leitet nach eigenen Angaben aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasst die Umsetzung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen das auf Studiengangsebene Anwendung findet. Zum Beispiel soll der Frauenanteil im Studiengang durch ein Stipendienprogramm noch weiter erhöht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in der APO geregelt. Der Studierendenservice bietet für Studieninteressierte mit Behinderungen Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Learning Agreement
- Anleitungen zum Selbststudium
- Diploma Supplement
- Modulhandbuch
- Broschüre Programmbeschreibung
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Spezifische Regelungen
- Evaluationsbogen Absolventenbefragung

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Irina Duscher, Europäische Fernhochschule Hamburg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling & Finance

Prof. Dr. Stefanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Corporate Finance & Kapitalmarkttheorie

b) Vertreterin der Berufspraxis

Martina Kürig, Dozentin und Business Coach

c) Studierender

Fabian Probst, Universität Hohenheim, Studierender im Studiengang Management (M.Sc.), abgeschlossen: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master „Banking & Finance“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>	36	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	47	16	1	1	2%	1	1	2%	1		2,13%
WS 2020/2021	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2020	47	11	42	9	89%	42	9	89%	42	9	89,36%
WS 2019/2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	41	9	36	8	88%	38	9	93%	39	9	95,12%
WS 2018/2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0		0,00%
SS 2018	38	6	31	5	82%	33	6	87%	34	6	89,47%
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>53</b>	<b>111</b>	<b>24</b>	<b>22%</b>	<b>115</b>	<b>26</b>	<b>55%</b>	<b>117</b>	<b>25</b>	<b>55,71%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master „Banking & Finance“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	9	33	2	0	0
SS 2021	1	2	0	0	0
WS 2020/2021	2	34	1	0	0
SS 2020	1	1	0	0	0
WS 2019/2020	3	26	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>96</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master „Banking & Finance“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 <sup>1)</sup>	43	0	1	0	44
SS 2021	1	2	0	0	3
WS 2020/2021	36	0	1	0	37
SS 2020	0	2	0	0	2
WS 2019/2020	31	0	0	0	31

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 05.02.2018 bis 31.03.2023 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag